

## Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022

### Kommentierung

**Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.**

Doris Beneke  
Leitung  
Zentrum Kinder, Jugend, Familie und  
Frauen

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
T +49 30 65211-1713  
F +49 30 65211-3713  
doris.beneke@diakonie.de  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Berlin, 12. Mai 2020

Am 5. Mai 2021 wurde im Bundeskabinett ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen, um die Folgen auszugleichen, die die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche bedeuten. Die Umsetzung des Programms erfolgt federführend durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium Bildung und Forschung (BMBF).

Im Folgenden sind die relevanten Förderbereiche sowie die derzeit bekannten Förderverfahren dargestellt. In diese erste Kurzbewertung aus Sicht der Diakonie Deutschland wurden die betroffenen Fachverbände einbezogen.

#### **Geplante Förderungen:**

Eine Milliarde Euro werden zum Abbau von Lernrückständen in die Förderung von Nachhilfeunterricht und zusätzlichem Förderunterricht fließen sowie in Sommercamps und Lernwerkstätten. Im Zentrum der Umsetzung stehen die Schulen.

Eine weitere Milliarde Euro geht u.a. in die Bereiche Frühe Bildung, Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Freizeit und Schule.

Unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen sollen Angebote geschaffen werden die schnell bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen.

Die detaillierten Förderrichtlinien für die einzelnen Bereiche liegen noch nicht vor, sie werden in den jeweils zuständigen Fachreferaten der Bundesministerien derzeit entwickelt. Sie bauen auf die in den jeweiligen Programmen bereits bekannten Förderrichtlinien auf.

#### **Struktur der Antragstellung:**

Die Mittel aus dem BMFSFJ werden in der Regel über die jeweiligen Zentralstellen an die Träger weitergeleitet. Ein Teil der zusätzlichen Förderungen werden ausschließlich über die Länder an die Träger weitergegeben (Frühe Hilfen, Sprach Kitas, Mehrgenerationenhäuser, Schulsozialarbeit). Hier werden die Fördermittel erst dann zur Verfügung stehen, wenn die Länder entsprechend aktiv geworden sind und Richtlinien veröffentlichen. Wir empfehlen den gliedkirchlichen Diakonischen Werken auf ihre jeweiligen Länderministerien zuzugehen.

## **Zu den einzelnen Förderschwerpunkten des Programms:**

### Abbau von Lernrückständen

Schule und Unterricht fallen verfassungsgemäß in die Zuständigkeit der Länder. Eine Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen wird angestrebt. Für die Träger und Einrichtungen der Diakonie liegen die Schnittstellen bei den Horten und der Schulsozialarbeit. Förderungen werden von den Kultusministerien der Länder ausgestaltet, eine Bewertung ist derzeit noch nicht möglich.

### Sprach-Kitas stärken

Die Förderung von nur 1000 weiteren Kindertageseinrichtungen im Bundesprogramm Sprach-Kitas für ein einziges Jahr wird den Bedarfen nach kontinuierliche Sprachförderung nicht gerecht. Notwendig wäre ein flächendeckendes Angebot für alle Kindertageseinrichtungen durch Investitionen in die Infrastruktur, besonders durch regelhafte Ausstattung mit Fachpersonal.

Die im Programm vorgesehene Förderung frühkindlicher Bildung, die ausschließlich auf sprachliche Förderung bezogen wird, kann nur als Übergang in eine langfristige und auskömmliche strukturelle Finanzierung von Sprachförderung dienen, um nachhaltige Effekte zu erzielen. Dies ist dringend notwendig, weil die psychischen und sozialen Folgen der Pandemie in den Kindertageseinrichtungen noch lange nachwirken werden.

### Frühe Hilfen intensivieren

Die Frühen Hilfen sollen intensiviert und im Förderzeitraum mit 50 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Zuordnung der Frühen Hilfen zum Themenkomplex 'Frühkindliche Bildung' und eine Reduzierung auf die Familie als den ersten Bildungsort greift jedoch zu kurz. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert gerade vielfältige niedrigschwellige, unter anderem aufsuchende Unterstützungsangebote für belastete Familien mit Kindern unter drei Jahren, um das seelische und emotionale Aufwachen der Säuglinge und Kleinstkinder zu fördern. In der Frühen Kindheit liegt großes Gewicht auf dem bindungsfördernden Verhalten der Bezugspersonen und die Unterstützung der Familien muss daher auf Entlastung und Ermutigung der Erwachsenen abzielen, um subjektiven Stress beim Umgang mit dem Kind abzubauen.

Die im Aktionsprogramm erwähnten Elternkurse zur Sprachbildung werden bereits deutlich qualifizierter mit Programmen wie Elternchance – Kinderchance abgedeckt.

Mit der Pandemie erhöht sich der Bedarf an Unterstützungsangeboten, weil Gruppenangebote und Treffpunkte (wie Krabbelgruppen und Elterncafés) nicht aufgesucht werden konnten und Familienhebammen nur unter Schutzmaßnahmen und sehr eingeschränkt Hausbesuche durchführen konnten. Die Isolation der Familien im Lockdown erhöhte auch für die Kleinsten den psychischen Stress. Dazu werden Investitionen in zusätzliche Angebote nötig sein.

Die Intensivierung der Frühen Hilfen sollte auch digitale Formate einbeziehen, die von jungen Müttern und Vätern gut angenommen werden. Chats und ähnliche Angebote bieten Entlastung ohne Stigmatisierung.

Die Diakonie Deutschland appelliert an die Landeskoordinierungsstellen der Frühen Hilfen, mit den zusätzlichen Mitteln vielseitige und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, um mehr junge Familien zu erreichen, die seit Monaten unter Druck stehen.

### Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ausbauen

Die in diesem Förderprogramm vorgesehenen Mittel für die Zielgruppe Jugendliche werden über die KJP Zentralstellen der Jugend- und Sportverbände, der kulturellen und der politischen Jugendbildung weitergeleitet. Die Mittel sollen für zusätzliche Freizeit- und Ferienangebote eingesetzt werden. Da der Bedarf an pädagogisch begleiteten Maßnahmen deutlich steigen wird, ist dies ein sinnvoller Beitrag.

#### Familienferienzeiten erleichtern

Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sowie Familien mit Kindern mit Behinderung sollen einen bis zu einer Woche (max. sieben Nächte) langen vergünstigten Erholungsaufenthalt (Festbetrag pro Familienmitglied/Nacht) in einer gemeinnützigen Familienferienstätte bspw. der Evangelischen Familienerholung oder weiteren für die Familienerholung geeigneten gemeinnützigen Einrichtungen verbringen können. Ziel ist es, dass die Familien ab Herbst 2021 den vergünstigten Urlaub in Anspruch nehmen können. 50 Mio. Euro stehen zur Entlastung von Familien bei Aufenthalten in Familienferienstätten 2021/2022 zur Verfügung.

Das BMFSFJ arbeitet derzeit unter Beteiligung der Evangelischen Familienerholung und der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung an einer Förderrichtlinie und einer gesonderten Konzeption für die Familienferienstätten zur Umsetzung des Programms „Corona-Auszeit für Familien“.

Derzeit ist geplant, dass die Familien den Aufenthalt direkt bei den Einrichtungen selbst buchen. Die Familienferienstätte stellt den Familien nur den geltenden Tagessatz abzüglich des Bundeszuschusses in Rechnung. Den Familienferienstätten wird der Großteil der Aufenthaltskosten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisstruktur in den Einrichtungen „erstattet“. Die Bewirtschaftung dieser Mittel wird voraussichtlich über den Verband der Kolpinghäuser e.V. (VKH) erfolgen.

#### Bürgerliches Engagement und Ehrenamt für Kinder, Jugendliche und Familien stärken

Die Unterstützung bürgerschaftlichem Engagements durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist eindeutig zu begrüßen. Jedoch sind die im Aktionsplan in Aussicht gestellten Mittel von 30 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 keine zusätzliche Unterstützung, sondern lediglich das, was im Bundeshaushalt ohnehin für die Stiftung eingeplant bzw. vorgesehen ist.

Darüber hinaus fließt ein großer Teil dieses Budgets in den Strukturaufbau und eigene Programme der Stiftung. Notwendig in der besonderen gesellschaftlichen Situation ist jedoch eine zusätzliche Ausstattung der Stiftung zur direkten Stärkung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort.

#### Kinder und Jugendliche in Mehrgenerationenhäusern fördern

Die Mehrgenerationenhäuser verfügen über langjährige Erfahrung und Kompetenzen in der sozialraumorientierten und präventiven Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen. Insofern ist es folgerichtig die Mehrgenerationenhäuser als mittlerweile wesentlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in das Aktionsprogramm mit einzubeziehen.

Im Rahmen der Aufstockung des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ 2021/2022 mit 10 Mio. Euro sollen Kinder und Jugendliche Unterstützung bei der Aufholung von Lernrückständen, insbesondere aber bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen erhalten. Die Mehrgenerationenhäuser, die entsprechende Angebote umsetzen, werden hierfür eine zusätzliche Förderung erhalten, mit der sowohl Sach- als auch Personalkosten finanziert werden können. Diese Aufstockung der Mittel stellt einen wichtigen Beitrag dar, um ab dem Umsetzungsstart im Herbst des laufenden Jahres gemeinsam mit freiwillig Engagierten und hauptamtlich Tätigen in den Mehrgenerationenhäusern und in Kooperation mit Partnern vor Ort, wie z. B. Schulen, Freizeiteinrichtungen und Sportvereinen verstärkt kostenlose Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien anbieten zu können.

#### Vorhaben für Kinder mit Ansprüchen auf Grundsicherung und auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Für Kinder mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen bzw. nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sieht das Aufholprogramm einen einmaligen Zuschuss von 100 Euro vor. Dieser

kann für besondere Freizeitaktivitäten eingelöst werden. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass hier ein gewisser Ausgleich erfolgt. Allerdings ist die vorgesehene Leistung unzureichend. Allein durch das Wegfallen des schulischen Mittagessens im Lockdown mit einem Gegenwert von 15 Euro wöchentlich entstand eine besondere Belastung für die Familien. Die gesetzlich vorgeschriebene Lösung, hierfür kommunale Hol- und Bringdienste vorzusehen, fand faktisch nicht statt. In den wenigen Fällen, in denen dies funktionierte, bekam auf diese Weise das Kind sein Essen extra und der Rest der Familie versorgte sich anderweitig.

Der von den Verbänden geforderte Zuschlag von 100 Euro monatlich, mit dem Kostensteigerungen, wegfallende Sonderangebote, ausfallende Tafelangebote oder andere besondere Belastungen aufgefangen werden sollte, wurde durch die Politik nicht aufgegriffen. Die zusätzlichen Belastungen sind aber immens. Allein der Wegfall des Mittagessens hat bei fünf Monaten Lockdown einen Gegenwert von monatlich 67,5 Euro, insgesamt 337,5 Euro. Dazu kommen zusätzliche Haushaltskosten und die Kosten für das Homeschooling.

Wesentlich effektiver wäre es, die pandemiebedingten Zusatzkosten für in Armut lebende Haushalte durch einen bedingungslosen Corona-Zuschuss von 100 Euro monatlich pro Leistungsberechtigten auszugleichen.

Richtig und unbürokratisch ist die neue Regelungen, nach der eine zusätzliche Lernhilfe in der Grundsicherung nicht mehr gesondert beantragt werden muss, sondern einfach erstattet werden soll. Die Erfahrungen der Beratungsstellen der Diakonie zeigen, dass es diesbezüglich auch in der Pandemie zu großen Problemen gekommen war und teilweise unnötige und aufwändige Prüfungen stattfanden.

#### Zusätzliches Engagement von Freiwilligendienstleitenden ermöglichen - Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Grundsätzlich ist der Ansatz, dass Freiwilligendienstleistende Kinder und Jugendliche gezielt in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen können, begrüßenswert. Hierzu bedarf es über die bereits vorhandenen finanziellen Mittel hinaus einer zusätzlichen Finanzierung.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es erforderlich, dass die Schnittstelle und Kooperation zwischen den Schulen bzw. Einrichtungen und den Zentralstellen und Trägern gut entwickelt und ausgebaut wird.

Die Bundesländer müssen auch finanziell in die Lage versetzt werden, die notwendigen Ko-Finanzierungen für zusätzliche Maßnahmen erbringen zu können. Diese Möglichkeit variiert zwischen den verschiedenen Bundesländern deutlich.

Im FSJ/ FÖJ müssen im Unterschied zum BFD die besonderen gesetzlichen Eckpunkte der Finanzierung beachtet werden. Dabei ist es notwendig, dass die (erhöhte) FSJ-Regelfinanzierung seitens des Bundes in die Sonderprogramme der Länder fließen kann. Hierzu bedarf es der administrativen Abstimmung zwischen Bund und den Ländern.

#### Sozialarbeit an Schulen

Die konkrete Umsetzung der Schulsozialarbeit, die als großer Baustein im Aktionsprogramm über Umsatzsteuerpunkte finanziert werden soll, liegt in der Verantwortung der Länder. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass der Bund die föderale Umsetzung an klare Vereinbarungen mit wirksamen Qualitätskriterien knüpft. Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Lernort Schule. Damit die Mittel des Aktionsprogramms Wirkung entfalten, muss die Ausreichung an klare jugendhilfespezifische Qualitätskriterien gebunden sein.

Für junge Menschen, die z.B. in benachteiligten Stadtteilen leben oder in ihren Familien weniger unterstützt werden können als andere, ist die Pandemie deutlich herausfordernder. Um sie besser fördern zu können, werden intensive und qualifizierte Angebote der Jugendsozialarbeit in den

Lebenswelten der jungen Menschen und nicht nur am Lernort Schule benötigt. Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit müssen deshalb bei der Konkretisierung des Maßnahmenpakets inhaltlich und konzeptionell verbindlich mitgedacht werden.

### **Gesamtbewertung des Aktionsprogramms**

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass es bei dem Aktionsprogramm nicht nur um 'Aufholung' von Bildungslücken bei Kindern und Jugendlichen geht, sondern auch um eine längst notwendig gewordene Entlastung von Eltern und Kindern, um die psychosozialen Auswirkungen und sozioökonomischen Folgen der Corona-Pandemie gerade für Familien aus prekären Lebenssituationen auszugleichen.

Damit es nicht bei einer begrenzten, einmaligen Unterstützung bleibt, sind aber erhebliche zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur notwendig. 13,5 Millionen Kindern und Jugendliche unter 18 Jahren, die in ihren Kontakt- und Entwicklungsmöglichkeiten zumeist sehr eingeschränkt waren, müssen jetzt in den Vordergrund rücken. Bisher galten 20% dieser Kinder und Jugendlichen als benachteiligt, dieser Anteil hat sich unter den Bedingungen der Pandemie seit dem letzten Jahr deutlich erhöht.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu den Verlierern der Pandemie werden. Darum muss bereits jetzt mit der Entwicklung und Planung zukunftsweisender Programme, die strukturell gut verankert und ausreichend finanziert sind, begonnen werden.